Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1842

99 (12.4.1842)

Visual Library

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 99.

Dienstag, den 12. April 1842.

Baden.

Die „Freiburger Ztg.“ vom 8. April enthält folgende „Betrachtungen eines Wahlmannes im Breisgau.“ Die Zeit naht heran, wo die Deputirten für den Landtag gewählt werden, — ein wichtiger Augenblick für das Wohl und Weh des Landes; es dürfte daher den Wahlmännern nicht unwillkommen seyn, die Meinung eines Mannes zu hören, der seit vielen Jahren die Geschäfte des Landtags beobachtet, und gerne auch sein Scherflein zum Glücke seiner Mitbürger beiträgt. Diejenigen, welche entschieden die Richtung einer Partei verfolgen, also nicht durch Gründe, sondern durch ihre Leidenschaften bestimmt werden, oder ihren Willen unbedingt dem Willen der Parteiführer untergeordnet haben, mögen dieses Blatt bei Seite legen, denn ihr Ohr ist taub für die Sprache der Vernunft; dagegen wird ein gutes Wort bei allen denjenigen seine gute Aufnahme finden, welche sich gerne von dem wahren Sachverhalt unterrichten und dann mit vollständiger Kenntniß der Umstände nach ihrem eigenen Ermessen beschließen wollen, was nunmehr zum gemeinsamen Besten des Vaterlandes zu thun sey. Indessen bitte ich auch diejenigen, die nach ihrer Ansicht in gerechtem Unmuth einen Beschluß gefaßt haben, dennoch für einige Augenblicke um Aufmerksamkeit, weil ich glaube, daß dieser Unmuth durch Entstellung der Verhältnisse hervorgerufen seyn, und durch die Macht der Wahrheit wieder zerstreut werden kann. Man hat in allen Staaten, wo die partiale Erneuerung der Kammern gesetzlich ist, d. h. wo in bestimmten Zeitabschnitten nur ein Theil der Deputirten austritt, und wieder neu gewählt wird, wie bei uns, sich mangelhafte Gewohnheiten einschleichen sehen, die im Anfang wenig fühlbar sind, durch die Länge der Zeit aber um sich greifen und störend auf den Gang der Geschäfte einwirken, am Ende dieselben unmöglich machen. Die Regierung hat die Wahl zwischen zwei Wegen: entweder sie macht frühzeitig von ihrem Rechte, den Landtag aufzulösen, Gebrauch, ehe die Stellung der Kammer zu einer feindseligen geworden ist, oder sie sucht durch Nachgiebigkeit die Auflösung so lange hinauszuschieben als möglich, so lange, bis der Bruch unvermeidlich wird. Im ersten Fall kommen die Kosten und Unannehmlichkeiten einer Integralerneuerung öfter vor, im andern Fall sind sie zwar seltener, allein die Leidenschaften werden heftiger aufgeregt, und die Parteien stehen schroffer einander gegenüber. Unsere Regierung hat das letzte Uebel für das geringere gehalten und diesen Ausweg gewählt. Ob sie darin Recht hat, getraue ich mir nicht zu entscheiden, allein soviel glaube ich hiernach behaupten zu dürfen, daß man ungerecht und unklug handeln würde, wenn man wegen der Auflösung, wozu die Regierung verfassungsmäßig berechtiget ist, einen Haß auf dieselbe werfen, und Deputirte wieder in die Kammer schicken wollte, mit welchen sich die Regierung nicht einigen konnte. Einige lebhafte Köpfe meinen zwar hiedurch den Sturz des Ministeriums zu bewirken. Das geht aber nicht oder wäre nicht konstitutionell und in Deutschland etwas ganz Unerhörtes! Der Großherzog ernennt seine Minister und das Volk seine Vertreter; er kann die Vertreter des Volks, das Volk aber nicht die Minister entlassen oder ihn mittelbar zur Entlassung gewissermaßen nöthigen, und gar in einer Sache, wo dieselben durchaus den höchsten Intentionen entsprochen haben. Für einen Ministerwechsel ist also, die Wahlen mögen ausfallen, wie sie wollen, gar keine Aussicht vorhanden, und alle Gerüchte, die deshalb ausgesprengt werden, halten wir für rein erfunden, um die Wahlmänner irre zu führen. Doch kommen wir auf obige Bemerkung zurück, daß in der zweiten Kammer nicht Alles immer so war, wie es hätte seyn sollen, nicht, um ein Urtheil über sie zu fällen, sondern, weil man die etwaigen Mängel kennen muß, wenn man bei den künftigen Wahlen ähnliche Anstände beseitigen will. Nach der Verfassung sollen wir alle zwei Jahre einen Landtag haben, und es ist nicht zu zweifeln, daß in unserm Großherzogthum, wo die Verhältnisse längst geregelt sind, und wo natürlich keine so verwickelten politischen Angelegenheiten vorkommen, wie in England oder Frankreich, die Geschäfte vollständig gefördert werden können, wenn man die Zeit nur auf sie verwendet. Nehmen wir aber die Landtagsprotokolle zur Hand, so finden wir, daß seit zwölf Jahren mit Ausnahme der Jahre 1832, 1834 und 1836 alle Jahr der Landtag versammelt wurde. (Forts. folgt.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

[A.19]

Rheinische Dampfschifffahrt.

Kölnische 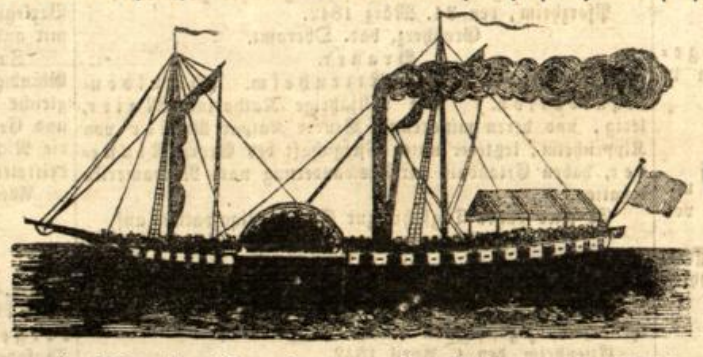 Gesellschaft.

Dienst zwischen Straßburg und Maximiliansau und Köln — Düsseldorf, und durch Verbindung bis Rotterdam — London, Amsterdam — Hamburg.

Vom 15. März an sind die Abfahrts-Stunden von Maximiliansau:

Rheinaufwärts: Abends 10 Uhr. **Rheinabwärts:** Morgens 11½ Uhr.

Näheres bei den Agenten und Kondukteuren.

Köln, den 7. März 1842. **Die Direktion.**

[A.290.7]

Die ADLER des Oberrheins

fahren mit dem 5. April **TÄGLICH** zwischen Straßburg und Mainz.

Abfahrt von Knielingen

Zu Thal Morgens um 11½ Uhr, **Zu Berg** Morgens um 10½ Uhr,

von **Karlsruhe** zwei Stunden früher mit dem Omnibus bei Hrn. **J. Kappler,** Kreuzstraße Nr. 3.

In direkter und alleiniger Verbindung mit der

Düsseldorfer Gesellschaft und der General Steam Navigation Company

von Mainz aus den ersten Tag nach Düsseldorf, den zweiten Tag nach Rotterdam, den dritten Tag nach London.

Nähere Auskunft ertheilt

in Karlsruhe: Heinrich Rosenfeldt.
Geisendörfer und Chaudouet.
in Knielingen: Ernst Glock.

[A.305.2] Karlsruhe. (Hausverkauf.) Aus Auftrag des Herrn Hofgerichtsadvokaten Achert dahier und seiner Ehefrau, wird durch den Unterzeichneten das denselben gehörige Haus, Nr. 8 der Erbprinzenstraße, mit Seiten- und Hintergebäude, nebst daranstoßenden großen Garten, öffentlich versteigert und der Zuschlag sogleich ertheilt, wenn ein annehmbares Gebot gemacht wird.

Dieses Haus enthält in zwei Stockwerken und Mansarden 19 größtentheils ganz neu tapezirte und heizbare Zimmer, 3 Kammern, großen Speicher, Keller, Holzplatz, Waschhaus mit Brunnen und geräumigem Hof.

Das Haus befindet sich im besten baulichen Zustande und es wurde erst im verflossenen Sommer durch einen neuen Seitenbau das Hinter- mit dem Vorderhaus verbunden, so daß sich 9 Zimmer in der belle-étage auf einem Boden befinden. Derselbe ist in der Mitte der Stadt gelegen, ganz nahe bei dem zu errichtenden Bahnhof, und würde sich also für ein größeres Gewerbe wie Gasthof, Brauerei, Speditionsgeschäft vorzüglich eignen, für letzteres um so mehr, als sich das Lagerhaus nur wenige Schritte davon befindet, und ein Theil des Gartens zu Erbauung der geräumigsten Waarenlager verwendet werden könnte. Eben so erwünscht müßte der Besitz dieses Hauses seyn für einen Arzt, und geeignet für eine Kleinkinderbewahranstalt oder ein zu errichtendes Erziehungsinstitut.

Das Haus und die Steigerungsbedingungen können alle Tage bei dem Eigenthümer eingesehen werden, und wird zum Voraus bemerkt, daß nur 3000 fl. baar zu bezahlen sind.

Die Versteigerung wird im Gasthaus zum weißen Bären am Donnerstag, den 14. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, vorgenommen, und hierzu die Steigerungsliebhaber eingeladen.

Karlsruhe, den 31. März 1842.

Aus Auftrag:
Friedrich Seippel.

[A.385.2] Durlach. (Versteigerung des Schlößchens bei Durlach.) Zur nochmaligen Versteigerung dieses Guts, das in den Nummern 62, 66 und 68 der Karlsr. Ztg. näher beschrieben, wird wiederholte Tagfahrt auf

Dienstag, den 19. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumt.

Durlach, den 2. April 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Eccard.

[A.349.3] Offenburg. (Rindenversteigerung.) Die Rinden von ungefähr 225 Masseklaftern 50jährigen Eichen im Walddistrikte Gellgerst und von ungefähr 75 Masseklaftern 20jährigen Eichen in der Weidlach und im Hurstlöchle werden

Dienstag, den 12. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindehaus dahier versteigert und die Steigerungsliebhaber dazu mit dem Anfügen eingeladen, daß inzwischen der schälbare Eichenbestand in vorgenannten Schlägen täglich eingesehen werden kann.

Offenburg, den 1. April 1842.

Stadtverrechnung.
Schweizer.
Steinbach.

[A.388.3]

Weinverkauf.

Bei Unterzeichnetem sind folgende rein gehaltene Landweine, als:

9 Fuder 1834r Gewächs,
9 „ 1836r „
5 „ 1838r „

zu verkaufen.

Steinbach, den 3. April 1842.

Joseph Petter
in Steinbach, Amts Bühl.

[A.381.2] Oestringen. (Rindenversteigerung.) Bis Donnerstag, den 14. d. M., Vormittags 10 Uhr, werden aus dem hiesigen Gobenschlag, Distrikt Hammelsgraben, auf dem Rathhause ca. 1000 Bund junge eichene Rinden an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden, wozu man die Steigerungsliebhaber höflichst einladet.

Oestringen, den 2. April 1842.

Bürgermeisteramt.
Erhard.
vdt. Bader.

[A.397.3] Bruchsal. (Holzversteigerung.) Aus der Forstdomäne Kammerforst werden durch die

Bezirksforstei Graben nachbenannte Holzsortimente einer öffentlichen Aufstreichsverhandlung ausgesetzt, und zwar:

Donnerstag, den 21. April d. J.,
28 Stämme eichenes Bau- und Nutzholz,
2000 Stück Hopfenstangen und
600 „ Bohnenstecken.

Freitag, den 22. April d. J.,
3½ Klafter buchenes Scheiterholz,
2½ „ eichenes dto.
4 „ gemischtes dto.
9½ „ buchenes Prügelholz
16 „ gemischtes dto.
4275 Stück buchene und
3925 „ gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft findet jeweils früh 8 Uhr auf der grabener Hauptallee nächst der neudorfer Straße statt.

Bruchsal, den 5. April 1842.

Großh. bad. Forstamt.
v. Rotberg.

vdt. Fischer.

[A.437.1] Nr. 2080. Achern. (Holzversteigerung.) Aus den Domänenwaldungen der Forstbezirke Bühl und Rheinbischofsheim wird von den zum Unterbau der Eisenbahn abgegebenen Eichen- und Nadelholzstämmen nachverzeichnetes Abfallholz versteigert:

1) durch Bezirksförster von Scholberg, im Distrikt Frauenwald, am sog. Rostgraben und Bühlerstein,
Freitag den 15. und Samstag den 16. d. M.,
früh 8 Uhr:
7 Stämme schwaches eichenes Bauholz,
86 „ „ tannenes „
211 Stück geringe tannene Sägklötze,
125 „ „ forlene „
165¼ Klafter tannenes Scheiterholz,
133¾ „ forlenes „ „
1¼ „ eichenes „ „
8 „ forlenes Prügelholz,
1¾ „ tannenes „ „
2 „ „ Stockholz,
8125 Stück gemischte Wellen.

2) Durch Bezirksförster Mader, im Distrikt obern und untern Gailingwald bei Freistett,
Montag den 18. und Dienstag den 19. d. M.,
früh 8 Uhr:
4 Stück eichene Abschnitte, zu Nutzholz tauglich,
2 Stämme Pappeln,
17 Stück eichene Klötze für Schmiede und Metzger,
175½ Klafter eichenes Scheiterholz,
80½ „ „ Prügelholz,
58 „ „ Stockholz.
9475 Stück eichene Wellen.

Achern, am 7. April 1842.

Großherz. bad. Forstamt.
v. Eichrodt.

[A.342.3] Lörrach. (Hausversteigerung.) Die Erben des Anton Döbelin in Wyhlen lassen, der Erbtheilung wegen,
Montags, den 18. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Gasthause zum Ochsen daselbst öffentlich versteigern:
Eine halbe Behausung, Scheuer und Stallung und 1½ Viertel Kraut- und Grasgarten, im Anschlag von 1000 fl.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet, und können inzwischen bei dem Bürgermeisteramte Wyhlen eingesehen werden.

Lörrach, den 28. März 1842.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Kohlund.
vdt. L. Vollhardt,
Distriktsnotar.

[A.311.3] Schwetzingen. (Logisvermiethung.) Eine dem Haupteingange des großherzoglichen Schloßgartens zunächst gelegene Wohnung

Parterre:
1 Salon, 4 Zimmer, Küche, Waschküche, Holzplatz, Stallung und Keller;

im ersten Stock:
1 Salon, 10 Zimmer und Küche, 5 Mansarden, 2 abgetheilte Speicher,

ist einzeln oder getheilt mit oder ohne Möbel zu vermiethen, und das Nähere in der Post dahier zu erfragen.

Schwetzingen, den 31. März 1842.

[A.315.3] Oberachern. (Liegenschaftenversteigerung.) Der Unterzeichnete ist gesonnen
Montag, den 18. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Gasthaus zum Adler hier nachbeschriebene Liegenschaften, unter vortheilhaften Bedingungen, versteigern zu lassen, als:

1) eine zweistöckige, von Stein erbaute Mahlmühle mit 2 Mahl- und einem Gerbgang, mit besonders stehender Scheuer und Stallungen, besondern Schweinställen, Backofenhaus oben im Dorfe, vornen der Weg, hinten der Mühlbach, oben Allmend, unten Peter Deker;
2) ca. 12 Ruthen Gemüsgarten beim Haus;
3) eine Jauch Acker bei der Mühle neben Peter Deker und Konrad Bauerndistel;
4) einen halben Morgen Wiesen auf den Rothmatten neben Joseph Haber und Xaver Storz.

Oberachern, den 28. März 1842.

Ferdinand Rahner.

[A.382.3] Ubstadt. (Gasthausversteigerung.) Wegen Ableben des hiesigen Bürgers u. praktischen Arztes Jakob Michenfelder wird, zufolge obervormundschaftlicher Genehmigung vom 29. März 1842, O.A.Nr. 7997, der Erbvertheilung wegen folgendes Gasthaus sammt zugehörigen Liegenschaften auf dem hiesigen Rathhaus
Montag, den 25. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,
öffentlich versteigert:

Ein zweistöckiges, ganz von Stein erbautes Wohnhaus, Nr. 3, an der Landstraße gelegen, mit Realschildgerechtigkeit zum goldenen Schwan und einem Flächeninhalt von 30 Ruthen, nebst dazu gehörigen Flügelgebäuden, worunter Stallungen sich befinden, so wie auch eine Scheuer, neben einem Allmendgäßlein und Greichbach, vornen die Landstraße, hinten Franz Sauer. — Ferner 3 Viertel 20 Rthn. anliegender Garten, ganz mit tragbaren Obstbäumen besetzt, und 2 Viertel Wiesen.

Die Bedingnisse werden am Steigerungstag eröffnet werden.

Ubstadt, den 6. April 1842.

Geuder,
Rathsschreiber.

[A.352.3] Horrenberg im Bezirksamt Wiesloch. (Schul- und Rathhausbauversteigerung.) Auf den 18. April d. J., Mittags 1 Uhr, werden auf dem Rathszimmer in loco Horrenberg die Bauarbeiten für ein Schul- und Rathhaus an den Wenigstnehmenden versteigert.

Die Arbeiten bestehen nach dem Ueberschlag:

1) Maurerarbeit	fl.	2024	kr.	40
2) Steinhauerarbeit	„	523	„	49
3) Zimmerarbeit	„	1220	„	44
4) Schreinerarbeit	„	524	„	36
5) Schlosserarbeit	„	518	„	52
6) Glaserarbeit	„	281	„	36
7) Tüncherarbeit	„	154	„	—
Summa:		5274	kr.	47.

Riß und Ueberschlag, nebst Bedingungen können täglich bei dem unterzeichneten Bürgermeister eingesehen werden.

Steigerer haben sich mit legalen Zeugnissen auszuweisen.

Horrenberg, den 30. März 1842.

Bürgermeisteramt.
Hering.

vdt. Kneis,
Rathschreiber.

[A.410.1] Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Den Besitzern von Aktien des badischen Bergwerkvereins dient zur Nachricht, daß die am 1. Mai d. J. verfallenden statutenmäßigen Zinsen mit 4 Proz. von dem Betrage der Einzahlungen
bei der Zentralkasse des Vereins dahier,
bei den Herren S. v. Haber und Söhne dahier und
bei den Herren J. Friedr. Gontard und Söhne in Frankfurt a. M.
gegen Abgabe der Kupons erhoben werden können.

Karlsruhe, den 7. April 1842.

Direktion des badischen Bergwerkvereins.

(A.411.1] Nr. 7152. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Der Ehefrau des Webers Peter Lutz von Oelbronn, königl. württemb. Oberamts Maulbronn, haben wir
15 Stränge verschiedenfarbige Stickwolle, und
ungefähr 2 Loth aufgespulte verschiedenfarbige Seide,
welche sie am 11. d. M. auf der Straße zwischen Durlach und Karlsruhe gefunden haben will, abnehmen lassen.

Der Eigenthümer dieser Gegenstände wird daher aufgefordert, sich wegen deren Rückempfang anher zu melden.

Pforzheim, den 31. März 1842.

Großherz. bad. Oberamt.
Brauer.

[A.389.3] Nr. 6191. Ettenheim. (Schuldenliquidation.) Die volljährige Katharina Maier, ledig, und deren minorenner Bruder Kaspar Maier von Kippenheim, letzterer unter Pflegschaft des Georg Klasterer, haben Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten.

Es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Mittwoch, den 20. d. M.,
früh 8 Uhr,
angesetzt, wozu die Gläubiger mit dem Beisatze vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibensfalle sich die etwaigen Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Ettenheim, den 1. April 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Rieder.

[A.394.3] Nr. 6877. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen Färber Fidel Müller von Heitersheim haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Donnerstag, den 28. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
angeordnet, wobei alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben. Dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Staufen, den 1. April 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Schindler,
Dienstverweser.
vdt. Burger.

[A.402.1] Nr. 8105. Rastatt. (Schuldenliquidation.) Gregor Schneider der alte und dessen Ehefrau, Scholastika Schäfer, und deren Vater, Stephan Schäfer, von Iffezheim haben die Erlaubniß erhalten, nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Liquidation ihrer Schulden wird Tagfahrt auf
Donnerstag, den 14. April d. J.,
früh 8 Uhr,
auf diesseitiger Oberamtskanzlei anberaumt.

Die Gläubiger werden aufgefordert, in dieser Tagfahrt ihre Forderungen richtig zu stellen und zu begründen, indem sie sich sonst die etwa für sie entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Rastatt, den 6. April 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Ruth.
vdt. Wolff.

[A.357.2] Nr. 6972½. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger Martin Hirsch von Wagenstadt ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 22. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden, oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Kenzingen, den 24. März 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.
vdt. Klipfel.

[A.431.1] Nr. 3805. Gengenbach. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger und Taglöhner Meinrad Schille von Bieberach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Samstag, den 16. April d. J.,
Morgens 8 Uhr,
auf dem Rathhause in Zell anberaumt.

Wer aus irgend einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu haben glaubt, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, mündlich oder schriftlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, seine etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Gengenbach, den 11. März 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Gutmann.

[A.340.1] Nr. 2615. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bürgers Andreas Schülp von Hirschlanden haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 25. April d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
festgesetzt, in welcher Tagfahrt alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Adelsheim, den 21. März 1842.

Großh. bad. Bezirksamt.
Kast.
vdt. Hofheinz.

[A.442.1] Nr. 3194. Sinsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Herz Bamberger von Neidenstein haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 9. Mai d. J.,
früh 8 Uhr,
anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diese Gantmasse zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfands-Rechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden

Sinsheim, den 22. März 1842.

Großh. bad. Bezirksamt Hoffenheim.
Ch. Lang.

[A.446.3] Nr. 12,171. Heidelberg. (Erbvorladung.) Georg Friedrich Walch, ordentlicher Professor der Jurisprudenz dahier, starb am 16. Juli v. J. Er war zu Göttingen am 7. Jan. 1766 geboren, und ein Sohn des verstorbenen Konsistorialraths Christian Wilhelm Franz Walch zu Göttingen, und dessen ebenfalls verstorbener Gattin Eleonore Friederike, geb. Crome.

Derselbe hat noch kurz vor seinem Ableben folgende letztwillige Verfügung in Gegenwart des Notars und der Zeugen ausgesprochen:

„Ich setze die drei Töchter des Hauptmanns Offenei „zu Göttingen zu meinen Erbinnen ein.“

Dieser letzte Wille konnte jedoch nicht in der Weise beendigt werden, daß er als rechtsgültig betrachtet werden kann.

Der reine Vermögensnachlaß beträgt 850 fl., wozu sich bis jetzt keine Erben gemeldet haben, und der deshalb zu Verwaltung eines Erbpflegers gegeben ist.

Die etwa vorhandenen gesetzlichen Erben werden darum hierdurch aufgefordert,
von heute an binnen drei Monaten
bei dem Distriktsnotar Leonhard dahier ihre Ansprüche um so gewisser anzumelden und zu begründen, als im entgegengesetzten Falle der Vermögensnachlaß als erblos betrachtet und die großherz. Staatsgüterverwaltung in dessen Besitz eingewiesen werden wird.

Heidelberg, den 9. April 1842.

Großh. bad. Oberamt.
Deurer.

[A.383.3] Radolphzell. (Offene Gehülfenstelle.) Bei Apotheker Bosch Sohn in Radolphzell kann sogleich ein Gehülfe eintreten. Die Lustragenden möchten sich an denselben wenden.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.